

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

DAS WAHLRECHTSDILEMMA

„Wollen wir dieses Land dem Verderben preisgeben, nur weil wir einer Phrase gegenüber zu schwach sind?“

Immer heftiger ringt Tisza mit sich selbst und der Außenwelt in Angelegenheit des Wahlrechtsproblems. Von 1905 bis 1913 währt der Kampf unablässig, im Abgeordnetenhaus, in Volksversammlungen, Leitartikeln, auf der Straße und in der Seele der Patrioten, bis er schließlich durch das oppositionsfreie, durch Waffengewalt verhandlungsfähig gestaltete Parlament ganz nach Tiszas Willen und Vorstellung eine einseitige, allzu rasche Lösung findet. Die Arbeit, die Tisza inzwischen rhetorisch und literarisch bewältigt hat, um zu diesem halbnegativen Ergebnis zu gelangen, würde Bände füllen und gibt einen Maßstab von seiner übermenschlichen Leistungsfähigkeit.

Wozu der Eifer? — so fragt man unwillkürlich. Ist es in der Tat eine Lebensfrage des ungarischen Staates, das Problem just so und nicht anders zu lösen? Haben hier komplizierte Zwischenlösungen überhaupt irgendwelchen praktischen Wert? Die Forderung des allgemeinen Wahlrechts ist von der konsequent zu Ende gedachten Idee des Parlamentarismus schlechthin untrennbar. Die Berufung auf die parlamentarische Majorität als auf die Vertrauensmannschaft der Volksmehrheit hat nur einen richtigen Sinn, wenn bei der getroffenen Auswahl das Volk als Gesamtheit, ohne Anwendung künstlicher Selektionsmaßnahmen, gesprochen hat. Befürchtungen, ob gewisse Schichten oder Kategorien des Volkes die erwünschte Reife besitzen oder nicht, sind hiebei gänzlich irrelevant. Das Spintisieren über die möglichen Folgen der politischen Rechtsgleichheit scheint zweck- und nutzlos. Es handelt sich um ein demokratisches Grundprinzip, das —